

BRANCHENTAG AUTOMOTIVE 2025

am 26.06.2025 Uhr ab 12.00 Uhr in der adhoc-Arena im Ernst-Abbe-Sportfeld
Roland-Ducke-Weg 1, 07745 Jena

Verbindliche Buchung

- **Ausstellung / Infostand**
- **Marketingpartnerschaft**

an E-Mail: office@automotive-thueringen.de

(Buchungen werden **bis zum 30.05.2025** entgegengenommen)

Unternehmensdaten

Unternehmen: _____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Ansprechpartner: Herr / Frau _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ausstellung

Das Ausstellungspaket umfasst (bitte wählen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> 1 Stand 3 m x 2 m | <input type="checkbox"/> 1 Tisch / 2 Stühle |
| <input type="checkbox"/> Stromanschluss | <input type="checkbox"/> 1 Stehtisch |
| | <input type="checkbox"/> 2 Stück Barhocker |

Ausstellung

| | Ausstellung als Mitglied des at | Ausstellung als Nichtmitglied |
|--|---------------------------------|-------------------------------|
| Saal 1. Obergeschoss (Veranstaltungsort) - limitiert auf 12 Plätze | ○ 1.000,00 € | ○ 1.500,00 € |
| Eingangsbereich Arena - Außengelände - limitiert auf 2 Plätze | ○ 500,00 € | ○ 1.000,00 € |
| | | |

Marketingpartnerschaft

- Ausstellungspaket – wie in der Ausstellung beschrieben
- Firmenlogo auf der Einladungskarte (Postversand Anfang Mai)
- Präsentation als Partner während der Pausenpräsentation
- Firmenlogo und Link als Partner auf unserer Homepage bis 26.06.2025

| | Sponsoring als Mitglied des at | Sponsoring als Nichtmitglied |
|-----------------|--------------------------------|------------------------------|
| Sponsoringpaket | ○ 5.000,00 € | ○ 7.500,00 € |
| | | |

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an der Ausstellung/Sponsoring auf dem Branchentag AUTOMOTIVE 2025

1. Veranstaltungsort / Dauer / Öffnungszeiten

adhoc-Arena im Ernst-Abbe-Sportfeld Jena
Roland-Ducke-Weg 1
07745 Jena
Donnerstag, 26.06.2025 9.00 – 20.00 Uhr

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des beigefügten Formulars an den „automotive thüringen e.V.“ und ist in jedem Fall verbindlich. Die Anmeldung wird von den Veranstaltern schriftlich bestätigt. Mit der Bestätigung ist der Ausstellungs-/Sponsoringvertrag zustande gekommen. Die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten sind nicht abtretbar.

3. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den „automotive thüringen e.V.“. Nach Bestätigung der Anmeldung und der Standvergabe kann der Veranstalter dem Aussteller aus wichtigem Grund einen anderen Ausstellungsplatz zuweisen. Bis 7 Tage vor der Veranstaltung gibt es vor Ort eine Ausstellerberatung um eventuelle Fragen abschließend zu klären.

4. Auf- und Abbauzeiten

Aufbau

Donnerstag, 26.06.2025 9.00 – 11.00 Uhr

Abbau

Donnerstag, 26.06.2025 18.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 07.07.2023 8.00 – 10.00 Uhr

Der Aussteller ist verpflichtet, die Auf- und Abbauzeiten einzuhalten.

5. Ausstattung

Die Bauhöhe der Stände (inkl. Beleuchtung) darf eine Höhe von 2,50 m nicht überschreiten. Eine Abweichung der Bauhöhe bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Die Stromverteilung muss den Vorschriften des VDE und TÜV entsprechen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen oder Entfernungen unvorschriftsmäßiger Standbauten, Dekorationen und Einrichtungen zu verlangen. Verpackungsmaterial / -kisten müssen nach erfolgtem Standaufbau aus den Ausstellungsräumen entfernt werden bzw. so gelagert werden, dass der Gesamteindruck der Ausstellung nicht beeinträchtigt wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Entfernung zu veranlassen.

6. Personalbesetzung

Der Aussteller hat während der gesamten Ausstellungszeit den Stand mit Personal besetzt zu halten.

7. Versicherung und Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden in und um das Ausstellungsgebäude, die von ihm oder seinen Beauftragten verursacht werden. Die Veranstalter haften für eigenes Verschulden sowie Verschulden Ihrer Erfüllungsgehilfen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

8. Werbung außerhalb der Standbegrenzungen

Das Anbringen von Werbeplakaten, Hinweisschildern, das Verteilen von Mustern, Prospekten usw. außerhalb der Standbegrenzungen sind nicht Gegenstand des Ausstellungs-Sponsoringvertrages und bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.

9. Zahlungsbedingungen

Das Kosten verstehen sich zzgl. MwSt. und werden mit Eingang der Rechnung fällig. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen Erhalt der Rechnung zu leisten. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung, behält sich der Veranstalter vor, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend zu machen.

Zahlt der Aussteller/Sponsor die vereinbarten Entgelte nicht fristgemäß, so ist der Veranstalter berechtigt, für jedes Mahnschreiben einen Betrag von € 10,00 zu berechnen. Das Schreiben, mit dem der Aussteller/Sponsor in Verzug gesetzt wird ist berechnungsfrei.

10. Rücktritt

Erklärt der Aussteller/Sponsor den Rücktritt vom Mietvertrag und/oder nimmt er nicht an der Ausstellung/Sponsoring teil, ist er verpflichtet, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu leisten. Der Schadensersatzanspruch des Veranstalters beträgt bei einem Rücktritt innerhalb einer Frist bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Standmiete/des Sponsorings und bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei nicht angekündigtem Fernbleiben 100 % der Standmiete/des Sponsorings. Dem Aussteller / Sponsor bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Schaden nicht entstanden oder wesentlich geringer ist.